

**Infektionsschutzkonzept zur Pandemie des Coronavirus COVID-19 für die Naturnahe Katholische Kita Perlboot St. Franziskus im Caritasverband für Ostthüringen e.V.**

**Hygieneplan (nach §36 IfSG)  
inklusive Infektionsschutzkonzept und Testkonzept  
Nach Corona-ArbSchV, ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVo**

Caritasverband für Ostthüringen e.V.

Telefon: 0365/26056  
Fax: 0365/2900534  
Mail: [i.hoen@caritas-ostthueringe.de](mailto:i.hoen@caritas-ostthueringe.de)  
Geschäftsführerin: Ivonne Höhn

Naturnahe Katholische Kita Perlboot St. Franziskus

Telefon: 0365/7343190  
Fax: 0365/7343195  
Mail: [perlboot@caritas-ostthueringen.de](mailto:perlboot@caritas-ostthueringen.de)  
Leiterin: Andrea Weiser

## Inhaltsverzeichnis

### A. Präambel

### B. Geltungsbereich und Geltungsdauer

**C. Ziel**

**D. Grundlegendes**

**E. Räumliche Vorgaben**

**F. Vorgaben und Empfehlungen für Mitarbeitende**

**G. Organisatorisches**

**H. Kontaktmanagement**

**I. Notfallplan**

**J. Testkonzept**

**A Präambel**

Der Caritasverband für Ostthüringen e. V. unterhält unter anderem die Naturnahe Katholische Kindertagesstätte Perlboot St. Franziskus.

Diese ist von der aktuellen Coronapandemie in ihrer Arbeit massiv betroffen. Erlasse und Vorgaben von Bund, Land und Kommune klären den Rahmen, innerhalb dessen derzeit die Arbeit in der Kita Perlboot erfolgen darf. Die Corona-ArbSchV, ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVo sind Grundlage für das Leben und Arbeiten in der Kita Perlboot.

**B Geltungsbereich und Geltungsdauer**

Das überarbeitete ISK gilt ab dem 04.04.2022 für die Naturnahe Katholische Kita Perlboot St. Franziskus des Caritasverbandes für Ostthüringen e.V.

Das vorliegende ISK gilt solange in seiner jeweiligen Fassung, bis es durch eine neuere Fassung ersetzt wird bzw. ein neuer Erlass eine neue Grundlage für ein Corona-Schutz-Konzept schafft.

**C Ziel**

Oberstes Ziel aller im ISK beschriebenen Maßnahmen und Regelungen ist die Minimierung der Verbreitung des Coronavirus.

Kinder, Eltern und Mitarbeitende der Kindertagesstätte Perlboot sollen gleichermaßen vor einer Ansteckung des Coronavirus geschützt werden.

Zudem soll nach Möglichkeit der Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz aufrechterhalten werden, ohne diesen wiederum zu gefährden.

Die Auflagen nach Corona-ArbSchV, ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVo in der jeweils gültigen Fassung werden mit diesem ISK erfüllt.

## **D Grundlegendes**

1. Alle im ISK beschriebenen Maßnahmen und Regelungen dienen der vorgenannten Zielerreichung.

2. Folgendes ist grundsätzlich sicherzustellen

Die Leitung sichert die hygienischen Erfordernisse, die Anleitung der Beschäftigten, Durchführung von Hygienebelehrungen und Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans. Sie sichert die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt und den Eltern, insbesondere der Belehrung der Eltern im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach §34 IfSG. Die Kindergarten-Leitung hat zu ihrer Unterstützung eine infektionsschutzbeauftragte Person.

- konsequente Händehygiene (Händewaschen, Hautschutzplan)
- ggf. Händedesinfektion
- Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den einzelnen Räumen sind ausreichend vorhanden.
- Es findet eine regelmäßige Raumlüftung (Stoßlüftung) statt. Die Aufsicht wird dabei gewährleistet.
- Es finden vermehrt Aktivitäten im Freien statt.
- Einhaltung der Nies-und-Husten-Etikette und Fernhalten der Hände vom Gesicht.
- Die Wäsche ist bei mindestens 60 Grad zu waschen
- Taschentücher werden nur einmal genutzt und sofort in einen Behälter mit Deckel entsorgt.
- Zum Trinken werden Becher angeboten, die nach einmaliger Nutzung gereinigt werden.
- Eine Selbstbedienung der Kinder beim Essen ist möglich. Die PFK achten darauf, dass das Essen nicht untereinander getauscht wird.
- Zum Abtrocknen der Hände werden personengebundene Handtücher genutzt.
- Vermeiden von unnötigen Körperkontakten, z.B. Händeschütteln
- keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen in der Einrichtung
- keine gemeinsame Nutzung von Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung. Die Kinder in den Gruppen der großen Altersmischungen dürfen sich aus den Schüsseln von

der Tischmitte selber bedienen. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass dabei die Hygieneregeln eingehalten werden.

3. Ein qualifizierter MNS-Schutz kann von Mitarbeitenden beim Kontakt mit Eltern und Besuchern und von Eltern und Besuchern mit Zutritt in das Gebäude getragen werden. Ebenso können die Eltern und Besucher der Kita einen qualifizierten MNS-Schutz tragen.
4. Im Eingangsbereich ist eine Aufforderung für die Klienten zur Einhaltung der Hygienevorschriften anzubringen.
5. Mitarbeitende, Kinder und andere Personen dürfen das Haus nicht betreten, wenn sie sich aktuell in einer Absonderungspflicht nach §8 Thür. SARS-CoV-2 VO befinden-
6. Mitarbeitende, Kinder und Eltern sind auf die allgemeinen Schutzmaßnahmen (siehe oben), insbesondere Händehygiene, sowie Husten- und Niesetikette, in geeigneter Form (bei Mitarbeitenden durch den Vorgesetzten) hinzuweisen und auf deren Einhaltung hinzuwirken.
7. Vorhalten von Handdesinfektionsmittel für alle sich in der Einrichtung aufhaltende Personen mittels Desinfektionsspender (wenn vorhanden). Das Desinfektionsmittel darf den Kindern nicht zugänglich gemacht werden aber wird den Eltern bereitgestellt. Mitarbeitende haben jeder Zeit die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.

## **E Räumliche Vorgaben**

### **Raumgrößen/Außengelände**

folgende Gruppenräume stehen zur Verfügung:

- Gruppenraum 1: ca. 119 qm
- Gruppenraum 2: ca. 162 qm
- Gruppenraum 3: ca. 95 qm
- Gruppenraum 4: ca: 159 qm

Alle Räume werden regelmäßig gelüftet. Eine Lüftungstechnische Anlage gibt es nicht.

Zusätzlich stehen den Kindern noch, die Gruppenbäder und der Therapieraum zur Verfügung.

- Das Außengelände umfasst ca.100.000 qm
1. Die Mitarbeitenden regen die Kinder immer wieder zu einer ordentlichen Handhygiene an. Unterstützt werden sie dabei durch kindgerechte Abbildungen neben dem Waschbecken.
  2. Die (Gruppen-)Räume sind regelmäßig zu belüften. Lüftung wenn möglich kontinuierlich.

3. Gut sichtbare Aushänge für Kinder mit Hinweisen zu Corona-Umgangsregeln sind in der Einrichtung anzubringen.
4. Da anzunehmen ist, dass eine Infektionsgefahr im Freien geringer ist, sind den Kindern nach Möglichkeit viele Aktivitäten im Freien anzubieten.

## **F Vorgaben und Empfehlungen für Mitarbeitende**

1. Regelmäßig Händewaschen.
2. Die Mitarbeitenden und Besucher, deren Aufenthalt über die Zeit des Bringens und Holens hinaus geht, reinigen und desinfizieren Ihre Hände bei Ankunft und bei Verlassen des Arbeitsplatzes. Außerdem regelmäßig während des Arbeitstages und zusätzlich bei Bedarf (Kontakt mit Körperflüssigkeiten)
3. Zeigen sich bei Mitarbeitenden einschlägige Symptome, so sind diese bei Bedarf vom Hausarzt abzuklären. Entsprechende Maßnahmen sind ggfs. mit dem Gesundheitsamt Gera abzustimmen.

## **G Organisatorisches**

1. Bei In der Einrichtung betreute Kinder, die die einschlägigen Symptome während der Betreuungszeit zeigen, werden die Eltern umgehend informiert und die Abholung der Kinder veranlasst. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.
2. Ausreichendes Vorhandensein von Flüssigseife aus Spendern in den Sanitarräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen. Die Besorgung von notwendigen Schutzmitteln (Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Seife, Wischtücher, Handschuhe, Papierhandtücher, Mund- und Nasenschutz), erfolgt über die Hausleitung bzw. die Geschäftsführung.
3. Regelmäßige Raumlüftung, keine Kipplüftung, sondern Stoßlüftung unter Beachtung der Sicherheit der Kinder Aufsicht gewährleisten! Gefährdungspotential durch offenstehende Fenster beachten),
4. Einplanung von vermehrten Aktivitäten mit den einzelnen Gruppen im Freien, z.B. Ausflüge
5. Raumreinigung gemäß Hygieneplan
6. Abstimmung zur Auswahl von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln nach Möglichkeit mit dem GA.
7. Sicherheit beim Umgang mit Desinfektionsmitteln beachten (Aufsicht, sichere Aufbewahrung, Arbeitsschutz), Beschränkung der Anwendung von Desinfektionsmitteln auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche,

## **H Kontaktmanagement (Dokumentation/Information)**

- durch die Leitung wird dokumentiert: die Belehrung der Beschäftigten zum Infektionsschutzkonzept und den damit verbundenen Pflichten und die Belehrungen der Eltern zum aktuellen Infektionsschutzkonzept/Hygieneplan

- Bei der Organisation des Betriebes behält die Leitung der Einrichtung im Blick, dass eine vollständige Schließung der Einrichtung im Infektionsfall umso wahrscheinlicher wird, je freier die Kontaktgestaltung in der Einrichtung ist.

## **I Notfallplan**

Sollte der Verdacht auf einen bestätigten Fall einer Infektion mit dem Coronavirus bestehen, wird das Gesundheitsamt und der Träger umgehend von der Leitung darüber in Kenntnis gesetzt. Das zuständige Gesundheitsamt bestimmt dann das weitere Vorgehen.

## **J Testkonzept**

Alle Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr erhalten zweimal pro Woche ein Testangebot bis zum 30.04.2022. Bei Testwunsch erhalten die Eltern/Personensorgeberechtigten von den Mitarbeiter\_Innen aus der jeweiligen Kindergruppe einen Test. Dieser wird im Vorraum der Kindertagesstätte von den Eltern selbständig an ihrem Kind vorgenommen. Der Test muss sorgfältig dokumentiert werden und die Dokumentation nach der Durchführung bei den Mitarbeitenden der Kindergruppe abgegeben werden. Sollte der Test bei einem Kind ein positives Ergebnis vorweisen, so ist umgehend eine Meldung an das Gesundheitsamt zu erfolgen (zunächst mündlich durch die Leitung) und das Kind und eventuelle Geschwisterkinder müssen das Perlboot verlassen und den Anweisungen des Gesundheitsamtes folgen.

Allen Mitarbeitenden und Praktikanten\_innen, die einen direkten Kontakt zu den Kindern haben, wird 1x wöchentlich ein Test (Selbsttest – von medizinischen Laien durchführbar) angeboten.

Mitarbeitende und Praktikanten\_innen müssen den Testwunsch bei der Leitung mündlich anzeigen, damit diese ausreichend Tests zur Verfügung stellen kann.

Alle Testergebnisse müssen sorgfältig dokumentiert werden. Dazu wird das entsprechend vorgegebene Formblatt genutzt.

Sollte der Test bei einem Mitarbeitenden ein positives Ergebnis vorweisen, so ist umgehend eine Meldung an das Gesundheitsamt zu erfolgen (zunächst mündlich durch die Leitung) und der Mitarbeitende muss das Perlboot verlassen und den Anweisungen des Gesundheitsamtes folgen.

Das angepasste Schutzkonzept tritt 04.04.2022 in Kraft. Die Mitarbeitenden und Eltern der Kindertagesstätte Perlboot sind darüber in geeigneter Form zu informieren.